

wiener geschichtsblätter

„Ich will auch studieren“

Zur Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Wien
Von Elisabeth Berger

Ornament und Bassena

Bauschmuck und Wohnkomfort im zeitgenössischen Diskurs
über das Wiener Zinshaus der Gründerzeit und im Nachhinein
Von Christa Veigl

Von scharfen Messern und kalten Fingern

Dekonstruktion und Rekonstruktion der Medizingeschichte
am Beispiel der Anatomie in Wien im 15. Jahrhundert
Von Sonia Horn

Von scharfen Messern und kalten Fingern

Dekonstruktion und Rekonstruktion der Medizingeschichte
am Beispiel der Anatomie in Wien im 15. Jahrhundert

Um die Geschichte der anatomischen Sektion ranken sich verschiedene „Geschichten“, die von „schaurig-schön“ (nächtlicher Leichendiebstahl von Friedhöfen und heimliche Sektion in dunklen Kellern) bis „ach so aufgeklärt – fortschrittlich“ (auch schon in früheren Zeiten war die Beschaffung von Leichen für die anatomische Sektion kein Problem) reichen.¹ Im Zusammenhang mit anatomischen Sektionen an der Wiener medizinischen Fakultät wird sehr gerne darauf hingewiesen, dass diese bis 1484 mitten im Winter unter freiem Himmel auf einem Friedhof stattgefunden hätten. Darüber wird in anerkannter Sekundärliteratur berichtet, wobei jedoch klar ist, dass von Werken mit allgemein gehaltenen Aussagen nicht erwartet werden kann, daß einzelne Details überprüft werden.² Man kann hier etwa folgendes lesen: „Unter freiem Himmel, auf dem Spitalfriedhof, fanden seit 1404 die anatomischen Demonstrationen der Wiener Universität statt, und erst 80 Jahre später wurde – wie die durch Rosas (1842, vol. 40, p. 219) herausgegebenen Fakultätsakten des Jahres 1484 besagen – bestimmt daß ‚hinfführo die anatomischen Demonstrationen, welche bis dahin jährlich im Wiener Hospitale statt fanden, in dem medicin. Facultätsgebäude gehalten werden sollten, da am früheren Orte im Friedhofe seciert wurde, wo Lehrer und Schüler in der Winterszeit allem Ungemach der Witterung ausgesetzt waren.“

Die Autoren dieses Buches berufen sich hierbei auf das Werk von Anton Rosas und bemerken in einer Fußnote „Die Angabe v. ROSAS wird durch alle späteren Chronisten der Wiener Universität, wie z. B. KINK (1854, vol. I/1) und Von ASCHBACH (1877, vol. 2, pp. 91/92) übernommen“.³

¹ Vgl. dazu auch Karin Stukenbrock, „Der zerstückte Körper“. Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen in der frühen Neuzeit (1650–1800). Stuttgart 2001, 6.

² Zuletzt: Daniela Claudia Angetter, Die Wiener Anatomische Schule, in: Wiener Klinische Wochenschrift 113/18 (1999), 764. Sie bezieht sich hier auf die Angaben von Hyrtl: „Diese sonderbare Ceremonie, zu welcher auch den Nichtärzten gelegentlich der Zutritt erlaubt war, wurde bis zum Jahre 1484 auf dem Kirchhof des Stadtspitals durch drei bis acht Tage, unter freiem Himmel, und zwar in der Fastenzeit oder um Weinnachten abgehalten.“ in: Joseph Hyrtl, Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität, Wien 1896, VI. Hyrtl gibt seine Quelle jedoch nicht an. Weiters Robert Lütte, Die Entdeckung des „inneren“ Menschen 1500–1800, in: Richard Van Dülmen, Die Erfindung des Menschen. Schöpfungsträume und Körperbilder 1500–2000, 1998, 247; Erich Zimmermann, Spitalarzt im Wiener Bürgerspital im 15. Jahrhundert, in: WGBL 54 (1999), 235–242; Karin Stukenbrock, Die Rolle der Hölle bei der Beschaffung der Leichen für die anatomische Sektionen an den Universitäten im 18. Jahrhundert, in: Ulf Christian Ewert, Stephan Selzer (Hrsg.), Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des Deutschen Volkes, Mitteilungen des Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 2, 1997, 87–97.

³ Gerhard Wolf-Heidegger, Anna Maria Cetto, Die anatomische Sektion in bildlicher Darstellung, Basel-New York 1967, 65.

Wie stellt sich diese Angelegenheit aber in den Aufzeichnungen der Wiener medizinischen Fakultät tatsächlich dar? Zu diesem Zweck müssen wir uns die betreffende Stelle zu 1484 in den Fakultätsakten nochmals genauer ansehen: „*Antiqui enim nostri et ego cum eis anathomiam semper habuimus circa Sanctum Spiritum aut in balneo prope sanctum Anthonium; ibi in cimiterio fuit factum sepulchrum, in quo successive tempore anathomie fuissent membra anathomata imposita et in fine corpus anathomatum.*“⁴

Ein Friedhof wird in diesem Text immerhin erwähnt. Der Zusammenhang ist jedoch ein anderer, – es bestand hier die Möglichkeit, die einzelnen Körperteile nach der Sektion zu beerdigen. Als Ort der Sektion wird das Bad bei St. Antonius genannt, einer Kapelle, die auf dem Areal des Heiliggeistspitals lag und von einem Friedhof umgeben war. Damit sind gleichzeitig mehrere Fragen beantwortet:

1. Die anatomische Sektion fand *nicht* im Freien statt.
2. Entgegen manchen Darstellungen in der Sekundärliteratur, in denen behauptet wird, dass die Leichen von Hingerichteten bzw. seziierte Körper nicht bestattet worden wären, wurde offensichtlich dafür gesorgt, dass alle Körperteile auf einem Friedhof bestattet, und dabei, wie sich den Aufzeichnungen der medizinischen Fakultät entnehmen lässt, den üblichen Ritualen und kirchlichen Vorgaben entsprechen wurde.

Gönnen wir also den Kollegen des 15. Jahrhunderts, dass sie den Unbilden des kalten Wiener Winters doch nicht ausgesetzt waren, da die Sektionen, wie die Quellen berichten, offensichtlich in einem (wohlig warmen?) Badhaus stattfanden, sie dabei Konfekt⁵ und Wein genießen konnten und die bearbeiteten Leichenteile auch in korrekter Weise beerdigen konnten.

Wo liegt nun aber des „Pudels Kern“?⁶ – Weniger in der Tatsache, dass anerkannte Sekundärliteratur benützt wird, um allgemeine Tendenzen zu illustrieren, sondern viel mehr in einer fallweise zu beobachtenden, mangelnden Bereitschaft, sich an historisches Quellenmaterial, insbesondere an Originale oder gute Editionen, heranzuwagen. Die damit verbundene bewährte Methode der modernen Geschichtsschreibung, Inhalte schriftlicher Quellen so anzunehmen, wie sie sind, scheint sich zudem gelegentlich nicht gerade großer Beliebtheit zu erfreuen. Wesentlich beliebter ist offensichtlich eine Übernahme von Behauptungen ohne deren inhaltliche Überprüfung, was aber gerade in der Medizingeschichtsschreibung besonders notwendig wäre. Obwohl mittlerweile klar ist, daß „historische Objektivität“ wohl

⁴ Acta Facultatis Medicæ (im folgenden: AFM), Bd. 2, ed. Karl Schrauf, Wien 1899, 181 f.

⁵ Als „Konfekt“ wurden Zubereitungen aus verschiedenen Substanzen bezeichnet, die zur Vorbeugung gegen Übelkeit dienten, die durch unangenehme Gerüche, ungewohntes Essen u. ä. verursacht wurden. Konfekt wurde eingenommen oder eingeeignet und war meist mit Zucker oder Honig zubereitet. Vgl. dazu Hartmann Schedel, Karl Sudhoff, Gewürzkonfekte und -weine als Schutz und Geschmacksmittel bei der Mahlzeit, auf der Reise und in Wirtshäusern, in: Archiv für Geschichte der Medizin, Nr. 6 (1923).

⁶ Zur Erinnerung an die vielen zu anatomischen Zwecken seziierten Hunde, wobei man sicher auch zu Pudels Kernen gelangte, aber anschließend den Hund begraben hat.

kaum wirklich zu erreichen ist, – allein schon Themen- und Quellenwahl sind Garant für „Subjektivität“ –, stünde es der heutigen (Medizin)Geschichtsschreibung in manchen Fällen doch recht gut an, sich an „traditionellen“ Werten, etwa exakter historischer Quellenarbeit zu orientieren. Hinzu kommt, dass dies gerade in der Medizingeschichtsschreibung besonders wichtig wäre, da sie lange Zeit vorwiegend dazu diente, die Entwicklung der heutigen Schulmedizin darzustellen und versuchte – um deren Existenz und Inhalte zu rechtfertigen – eine Kontinuität bis in die älteste Zeit, zu Hippokrates und Galen und noch weiter zurück, herzustellen.⁷

QUELLEN ZUR FRÜHEN ANATOMIE IN WIEN

Für die 1365 gegründete Wiener medizinische Fakultät existieren regelmäßige schriftliche Aufzeichnungen durchgehend seit 1399. Diese Aufzeichnungen wurden von den Dekanen der medizinischen Fakultät geführt. Sie werden als *Acta Facultatis Medicae Universitatis Vindobonensis* (AFM) bezeichnet und im Archiv der Universität Wien (= UAW) aufbewahrt.⁸ Für manche Amtszeiten ist die Überlieferung sehr dicht, für manche eher dünn, – je nach Eifer (oder „Arbeitsbelastung“) des Dekans. Anfänglich dürften die Berichte tatsächlich vom Dekan selbst verfasst worden sein, in späteren Jahren wurde hierfür ein Schreiber engagiert. Vorkommnisse, die es wert schienen, aufgeschrieben zu werden, wurden notiert, so dass diese Berichte in gewisser Weise ein Bild des Alltags an der Wiener medizinischen Fakultät wiedergeben. Für die anatomischen Sektionen dieser Phase dürften neben diesen Aufzeichnungen keine weiteren Quellen existieren. Gerichtsakten sind für diese Zeit nicht erhalten und die Dokumente des Wiener Heiliggeistspitals beinhalten keine entsprechenden Hinweise. Auch in den zugehörigen Diözesanarchiven (Passau und Wien) finden sich keine Aufzeichnungen, die anatomische Sektionen im 15. Jahrhundert betreffen. Quellen der römischen Kurie wurden unter diesem Aspekt noch nicht umfassend untersucht. Da es aber immer wieder vorkommt, dass verloren geglaubte Dokumente gefunden oder bislang unbeachtete entdeckt werden, besteht die Hoffnung, dass Informationen hinzukommen.

ANATOMIE IN WIEN

In den Akten der Wiener medizinischen Fakultät wird eine anatomische Sektion erstmals 1404 erwähnt: „*per dominos doctores facultatis nostre et scolares solempniter*

celebrata est anathomia in hospitali Wiennensi“. Die Sektion wurde also von den Doktoren der medizinischen Fakultät und von Scholaren andächtig und feierlich in einem Wiener Spital durchgeführt. Bei den „*scolares*“ handelt es sich sehr wahrscheinlich um Studenten, was jedoch nicht sein muss. Mit diesem Termin werden in dieser Quelle auch Gelehrte verschiedener Art bezeichnet. Ebensowenig handelt es sich hierbei eindeutig um Mediziner. Auch der Hinweis auf einen Prosektor oder dergleichen fehlt. Das Spital ist nicht eindeutig identifizierbar. Sicher ist nur, dass es sich um ein Wiener Spital handelt. Dieses könnte in der Stadt oder außerhalb gelegen sein. Ob die Sektion auf dem Friedhof des betreffenden Spitals stattfand, kann ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Der Ausdruck „*solempniter celebrare*“ wird in den Fakultätsakten auch mehrfach für das Abhalten von Festmessen verwendet⁹, ein interessanter Aspekt im Hinblick auf die Wertschätzung der Sektion. Für diese Leichenöffnung wurden Teilnahmegebühren eingehoben, vom Leiter der Sektion verwahrt und schließlich der Fakultät übergeben. Nachdem alle Kosten beglichen waren, wurde mit dem Rest dieses Betrages ein Fakultätssiegel angeschafft.¹⁰ Als Leiter dieser Sektion wird der aus Italien stammende Professor Galeazzo di Santa Sophia genannt.“ (Abb. 1)

Die Eintragung zum 7. Dezember 1416 besagt, dass das Fakultätskollegium beschlossen hatte, wieder eine anatomische Sektion durchzuführen. Auch hier wird der Terminus „*celebrare*“, also „feiern, feierlich begehen“, verwendet. Der Dekan hatte dafür Sorge zu tragen, dass zur Information für alle, die beabsichtigten, an dieser feierlichen Veranstaltung teilzunehmen, ein Aushang an der Tür des Kolle-



Abb. 1: Galeazzo di Santa Sophia, Leiter der 1404 in Wien durchgeführten anatomischen Sektion. Fresko ehemals an der Außenwand des Stephansdomes in Wien, heute: Historisches Museum der Stadt Wien.

⁷ Etwa auch für die nach der Sektion von 1418 durchgeführten Exequien.

⁸ AFM 1, 4–5.

⁹ Gerhard Baader, *Arabisismus und Renaissancemedizin in Österreich*, in: Günter Hamann, Helmuth Grösig (Hrsg.), *Der Weg der Naturwissenschaft von Johannes von Gmunden zu Johannes Kepler* (Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte, 479. Band = Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin, Band 46), Wien 1988, 166 ff. Vgl. auch Harry Kühnel, *Mittelalterliche Heilkunde in Wien*, Wien 1965.

giums angebracht werden sollte.¹² Mehr als dass beschlossen wurde, eine anatomische Sektion abzuhalten und eine Einladung an alle Interessierten (öffentlich?) auszuhängen, beinhaltet diese Eintragung leider nicht. Es bleibt also unklar, ob diese tatsächlich stattfand.

Vom 21. bis 28. Februar 1418 fand eine Sektion wieder im bereits 1404 genannten „Wiener Spital“ statt. Es waren mehrere Doktoren der medizinischen Fakultät und „Scholaren“ anwesend, sowie einige Magister der Artistenfakultät, Apotheker und Chirurgen. Am letzten Tag des Monats wurden die Exequien feierlich begangen und für die Seele des Toten gebetet.¹³ Woher die Leichen der bis zu diesem Zeitpunkt seziierten Personen stammten, ob es sich um hingerichtete Menschen handelte oder nicht, lässt sich anhand des Aktenmaterials nicht klären.

Für die folgenden Jahre können durchgeführte Sektionen nicht eindeutig belegt werden. In den Akten wird unter dem Datum des 4. Dezember 1435 berichtet, dass eine Sektion von den Bakkalaren und Scholaren gewünscht wurde. Zwei von diesen Studenten wurden beauftragt, alles Notwendige in die Wege zu leiten, ein Mitglied des Kollegiums wurde angewiesen, diese vorzubereiten. Außerdem wurde beschlossen, dass in jedem Studienjahr während des Winters eine Sektion stattfinden sollte, einmal eine männliche Leiche, im anderen Jahr eine weibliche.¹⁴ Die Leichenöffnung dürfte schließlich um den 16. Februar 1436 stattgefunden haben.¹⁵ Im Jänner 1440 wurde von den Studenten wieder um die Durchführung einer Sektion gebeten. Die Fakultät beschloss, dass zu dieser Leichenöffnung nur Doktoren und Studenten zugelassen sein sollten, und dass sie außerhalb der Stadtmauern abgehalten werden sollte.¹⁶ Der eindeutige Hinweis, dass die letzten beiden genannten Sektionen tatsächlich stattgefunden hätten, fehlt jedoch; aufgrund des Wortlautes dieser Eintragungen ist dies aber anzunehmen.

Im März 1441 sollte wieder eine anatomische Sektion stattfinden, zu der nur Doktoren und Studenten sowie Apotheker und Chirurgen zugelassen sein sollten. In Absprache mit dem Magistrat der Stadt Wien und dem Stadtrichter konnte die Fakultät einen der acht Delinquenten, die in den folgenden Tagen hingerichtet werden sollten, auswählen. Der Kandidat sollte gehängt werden, überlebte jedoch und wurde ins Heiliggeistspital gebracht, die Sektion entfiel also: „*et ex hoc anathomia fuit pro hac vice impedita*“.¹⁷ Für diese (geplante) Sektion kann erstmals belegt werden, dass es sich bei der Leiche um eine exekutierte Person handeln sollte.

¹² AFM 1, 4: „*Item fuit una congregacio facultatis pro anathomia celebranda et conclusum, quod decanus intimare deberet ad portam collegii et scolas medicorum sub tali forma: „Notificat decanus facultatis medicine omnibus anathomie celebrande interesse volentibus etc.“*“

¹³ AFM 1, 38: „*pro anima corporis eiusdem, que cum aliis fidelibus defunctis requiescat in pace amen*“.

¹⁴ AFM 1, 92.

¹⁵ AFM 2, 2.

¹⁶ AFM 2, 18.

¹⁷ AFM 2, 21.

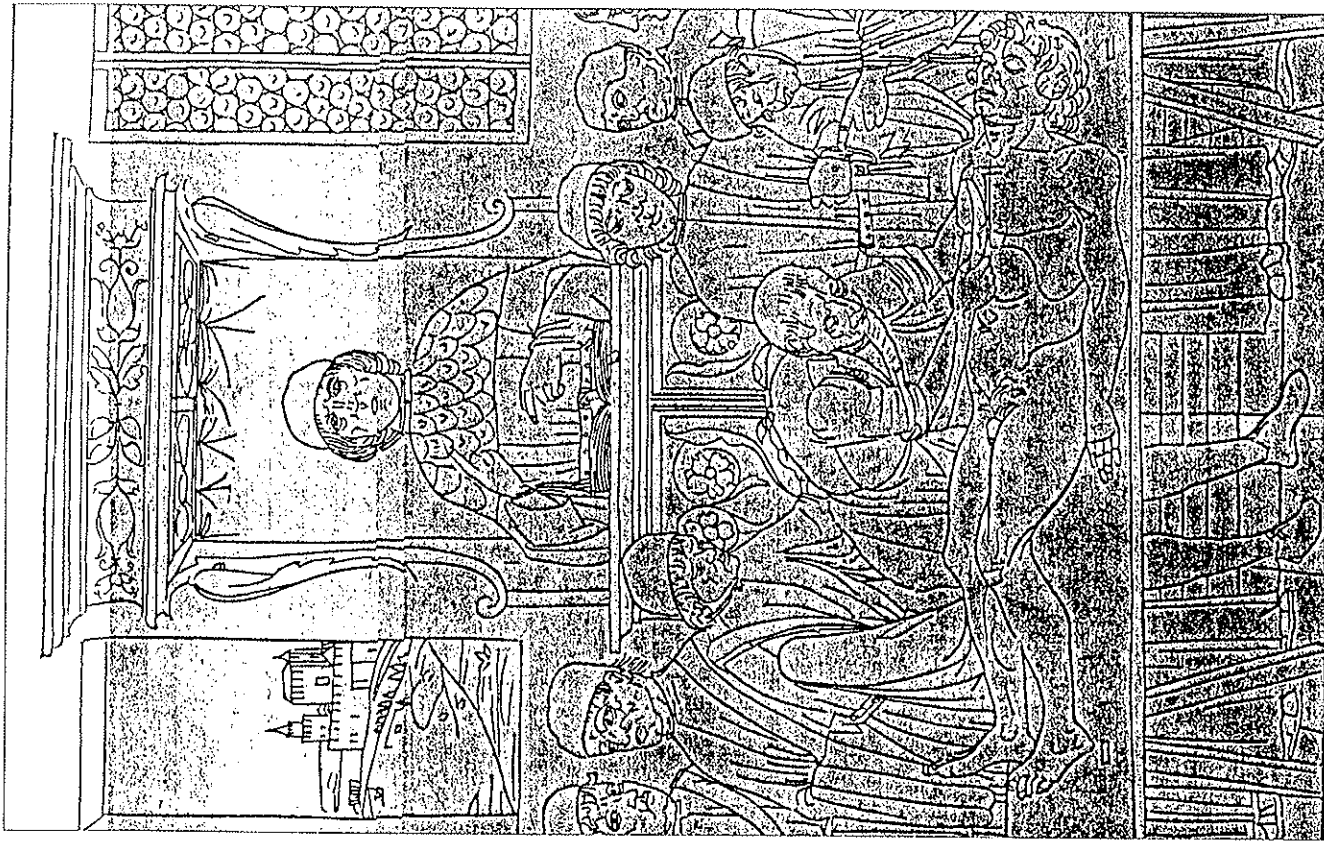


Abb. 2: Anatomische Sektion an einer menschlichen Leiche, Holzschnitt, aus: Johannes de Kethum (wahrscheinlich ident mit Johannes von Kirchheim), Fasciculus Medicinæ, Venedig 1495.

Eine weitere Leichenöffnung ist für März 1444 belegt. Sie wurde öffentlich angekündigt und diesmal auch abgeschlossen. Der Leichnam wurde in Anwesenheit aller, die an der Sektion teilgenommen hatten, feierlich beerdigt („*cum cantu devote ad sepulchrum portatum, conducentibus omnibus doctoribus et aliis, qui interferunt*“). Die Totenmesse wurde in der St. Antoniuskirche außerhalb der Stadtmauern gelesen. Diese lag auf dem Areal des Heiliggeistspitals und war von einem Friedhof umgeben.²¹

Vielleicht war die anatomische Sektion für den Exekutierten auch eine Möglichkeit, ein „ordentliches“ christliches Begräbnis zu erhalten und so zu Gebeten von „Hinterbliebenen“ zu kommen, – ein nicht hoch genug einzuschätzender Faktor für diese Zeit.²² Allerdings existierte in Wien bereits zu dieser Zeit die „Gottleichnamensbruderschaft“, die für die Begräbnisse armer Mitbürger aufkam. Diese kümmerte sich auch um die geistliche Begleitung von Delinquenten und um Begräbnisse der Exekutierten, was jedoch erst ab dem 16. Jahrhundert nachgewiesen werden kann.²³ In diesen Fällen stellt sich die Sektion jedenfalls nicht als „post-mortale Rache“ am Delinquenten dar.

Die Sektion von Mai 1452 ist von besonderem Interesse, da erstmals berichtet wird, dass sie an einer Frauenleiche vorgenommen wurde. Die Fakultät hatte die Möglichkeit, aus mehreren Delinquentinnen auszuwählen, die ertränkt werden sollten. Nach eingehender Beratung erschienen den gelehrten Herren drei Frauen als besonders geeignet. Die anwesenden Doktoren, – Scholaren waren zu dieser geheimen Sitzung nicht zugelassen –, entschieden sich schließlich für die „*Gollin*“, da diese von ihrer allgemeinen Beschaffenheit am besten geeignet schien. Ein Defekt in der Lunge wurde als nicht relevant betrachtet, da diese durch das Ertränken ohnehin voll Wasser sein würde. Beraten wurde weiters darüber, wer diese Sektion durchführen sollte und welcher Raum am besten geeignet wäre. Man entschied sich für die Bibliothek des Fakultätshauses. Schließlich wurde auch beraten, wer zu dieser Sektion zugelassen werden sollte. Der Chirurg Meister Jakob musste teilnehmen, da er das Messer führen sollte. Alle anderen aber, die nicht dem Kollegium der Fakultät angehörten, wurden nicht zugelassen. Und so wurden auch der Bakkalaureus Albert und der Chirurg Johannes, die für die Teilnahme bereits bezahlt hatten, ausgeschlossen. Das Geld erhielten sie zurück. Aufgrund der

²¹ AFM 2, 31. Zur Lage des Heiliggeistspitals und der Antoniuskirche, vgl. Walter Scheichl, Das Heiliggeist-Spital in Wien, phil. Diss. Univ. Wien 1959, 46–49ff.

²² Die Zerteilung der Leiche wurde häufig auch als „Strafverschärfung“ betrachtet. Joseph Pauser, Sektion als Strafe? in: Norbert Stefanelli (Hrsg.), Körper ohne Leben. Begegnung und Umgang mit Toten, Wien 1998, 527–535. Vgl. Dazu auch Philippe Ariès, Geschichte des Todes, 6. Aufl. München 1995. Ähnliches berichtet auch Karin Stuckenbrock in ihrer Diss. (Anm. 1).

²³ Johann Weissensteiner, „Do uns dann nach zeitlicher ableibung nichts dan die guten weitch hüfflichen sein“. Bruderschaften, Wallfahrten und Prozessionen an der Domkirche St. Stephan, in: 850 Jahre St. Stephan. Symbol und Mitte, Katalog zur Ausstellung, Wien 1997, 28 ff.

angegebenen Beträge lässt sich darauf schließen, dass etwa elf Personen für die Teilnahme bezahlt hatten.²¹

Einige Tage später beriet die Fakultät darüber, wie auf eine Anfrage des Bürgermeisters und einiger weiterer Bürger reagiert werden sollte. Ein Angehöriger („*suppositus*“) der Fakultät hätte berichtet, dass sich jene Frau, die für die Sektion vorgesehen gewesen war, als schwanger erwiesen hätte, was jedoch nicht außerhalb der Fakultät bekannt werden hätte sollen. Aus diesem Grund war zu befürchten, daß in der Gebärmutter ein Embryo oder, der damaligen Zeugungstheorie entsprechend, eine „Vorstufe“ gefunden worden wäre: „*et quod aliquid fuisset in matrice inventum, de quo timeretur, quod fuisset embryo aut dispositio ad embrionem*“. Im Anschluss an diese Sektion war also das Gerücht aufgetaucht, dass bei der seziierten Frau eine frühe Schwangerschaft vorgelegen sei, was die Fakultät jedoch abstritt. Sie stellte fest, dass keinerlei Zeichen einer Schwangerschaft nachzuweisen gewesen seien, obwohl entsprechend der Eingabe „gewisser Frauen“ bei der Fakultät die Delinquentin sechs oder acht Wochen zuvor geschwängert worden sei. Auffällig ist jedoch, dass die Fakultät auf der Sektion dieser bestimmten Frau bestanden hatte.²² In diesem Fall wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit den Originalquellen wesentlich ist. Weder ist diese Frau „ertrunken“ (Angetter im Bezug auf Schönbauer), noch ist der

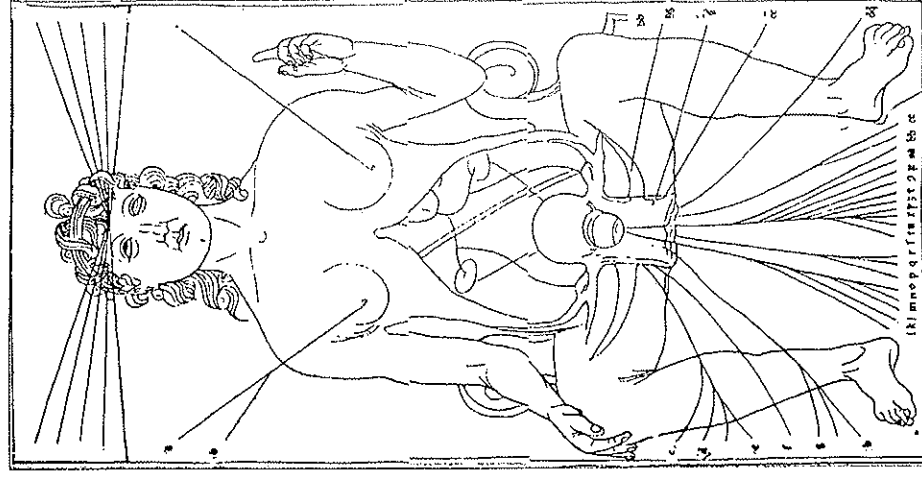


Abb. 3: Anatomische Darstellung einer Frau, aus: Johannes de Ketham (wahrscheinlich ident mit Johannes von Kirheim), Fasciculus Medicinae, Venedig 1495.

²¹ AFM 2, 24. Aus dem Text der Rechnung geht jedenfalls nicht hervor, wer für diese Sektion zahlen musste und wer nicht. Schönbauer gibt für seine Ausführungen hierzu keine weitere Quelle an. Vgl. Leopold Schönbauer, Das medizinische Wien. Geschichte, Werden, Würdigung, Wien 1947, 50.

²² AFM 2, 56–58.

wesentliche Informationsgehalt des Textes auf die Tatsache zu reduzieren, dass man aufgrund der Sektion der Leiche „eines in der Donau ertränkten stadtbekanntes Weibes, der Golinin [...] Unruhen befürchtete.“²³ In anderer Lesart wäre zu überlegen, ob die Fakultät nicht genau wusste, wen sie hier sezierete, warum sie nur einem sehr begrenzten Kreis Zutritt gewährte und die Bibliothek im Haus der Fakultät als Ort der Leichenöffnung gewählt wurde. – Auch in diesem Zusammenhang könnte die aktuelle Frage gestellt werden, wie Medizin zu Wissensinhalten kam.

Im Text sind auch die Einnahmen und Ausgaben angeführt. Die Kosten, die für den Scharfrichter, den Ausrufer, das Begräbnis, für Leinen, Decken, Badeschwämme, Rasiermesser, Wasserschaffel, sowie für Bier, Wein und Konfekt ausgegeben worden waren, überschritten die Einnahmen und der Rest musste aus der Kasse der Fakultät beglichen werden.

Über weitere Anatomien wird für die Jahre 1455²⁴ und 1459²⁵ berichtet. Diese Berichte sind jedoch weniger exakt als bisher, die Eintragungen beschränken sich auf wenige Zeilen mit den Angaben der Termine und den Namen der durchführenden Personen. Der Terminus „celebrare anathomiam“ wird wohl weiterhin beibehalten, allerdings finden sich ab der Sektion von 1452 keine Hinweise mehr auf feierliche Begräbnisse oder Seelenmessen. Es bleibt auch unklar, ob es sich überhaupt um die Sektion eines Menschen handelt und auch, wo diese stattfand. Interessant ist jedoch, daß beschlossen wurde, dass nur Studenten oder jene an der Sektion teilnehmen durften, die der Fakultät inkorporiert waren. Als aber ein Doktor einer anderen Universität um die Erlaubnis zur Teilnahme bat, wurde sie ihm gewährt.

Vielleicht änderte sich „der Umgang mit dem (seziierten) Leichnam“ dahingehend, dass man keine abschließenden Feierlichkeiten mehr beging. Möglicherweise bemühte man sich als Folge der Reaktionen der Öffentlichkeit auf die Sektion von 1452 um größere Diskretion. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass Sektionen nun nicht mehr als etwas „Aufregendes“ empfunden wurden und man aus diesem Grund wesentlich geringere Sorgfalt bei den Eintragungen walten ließ.

In den folgenden Jahren finden sich in den Akten keine Hinweise mehr auf Sektionen, was jedoch nicht bedeuten muss, dass keine stattfanden. Da die Dekanatsberichte mit jedem Jahr umfangreicher werden, könnte es sein, dass das Augenmerk der Fakultät auf andere, ihr wesentlich erscheinende Dinge gelenkt wurde. Gerade diese Zeitspanne ist von der Auseinandersetzung mit verschiedenen Gruppen von Heilkundigen geprägt und somit als eine Phase der Professionalisierung und Ausdifferenzierung von verschiedenen medizinischen Berufsgruppen zu verstehen. Vielleicht wurden die Sektionen auch zu einer Selbstverständlichkeit, immerhin wurde in den Akten auch nicht über die laufenden Lehrveranstaltungen berichtet.

In der bereits vorgestellten Passage aus den Akten des Jahres 1484 geht es nun darum, dass einige jüngere Fakultätsmitglieder im Haus der Fakultät eine anatomische Sektion durchführen wollten. Dem Dekan schienen Zeit und Ort nicht passend und er war mit diesem Ansinnen nicht einverstanden – wohl aus gutem Grund. Das Haus war vermietet. Er wies auf eine Sektion hin, die von Mag. Nikolaus als Lektor im Fakultätshaus abgehalten worden war, der zu diesem Zeitpunkt jedoch selbst Mieter des Hauses gewesen war. Eine weitere Sektion im Fakultätshaus hatte im März 1459 mit Conrad Praun von Mulendorf als Lektor statt gefunden. Auch dieser war gerade Mieter des Hauses und daher mit der Sektion im Fakultätshaus einverstanden gewesen. In beiden Fällen hatten sich offensichtlich Probleme ergeben, da ein geeigneter Begräbnisplatz weit entfernt gewesen war und sich das Fakultätshaus somit als ein für eine anatomische Sektion ungeeigneter Ort erwiesen hätte. Dekan Mag. Hermann Haym führte weiters an, dass Scholare während seines letzten Dekanates ebenfalls um eine Sektion angesucht hätten, allerdings zu einem besseren Zeitpunkt. Die Monate März oder April hielt er für ein derartiges Unternehmen bereits als zu warm und zu feucht. Außerdem war er der Meinung, dass eine anatomische Sektion für die Fastenzeit unpassend wäre. Abschließend bemerkte er, dass er die Fakultät gebeten habe, ihn mit derartigen Dingen nicht mehr zu belasten, da er sich dazu bereits zu alt und zu krank fühlte. Von anderer Hand wurde am Seitenrand hinzugefügt: „*Hec superius notata scripta sunt ex defectu senii et senectutis puericia*“. Ein Hinweis auf Generationenkonflikte innerhalb der Fakultät.²⁶

Aus diesem Text kann abgeleitet werden, dass üblicherweise anatomische Sektionen im Heiliggeistspital stattgefunden haben, ausnahmsweise aber auch im Haus der medizinischen Fakultät. Dekan Haym gibt aber den Hinweis, dass während seiner Amtszeit im Jahr 1482 eine anatomische Sektion stattgefunden hätte, die in den Aufzeichnungen der medizinischen Fakultät jedoch nicht aufscheint.²⁷ Dies könnte dafür sprechen, dass nicht mehr jede geplante oder durchgeführte Leichenöffnung in den Fakultätsakten vermerkt wurde, oder dass sich der offensichtlich schon etwas betagte Dekan falsch erinnerte.

Gegen Ende des Aktenbandes findet sich schließlich der Text für den Aushang der Ankündigung der Sektionen. Schrauf ordnet diesen Text aufgrund der Handschrift dem Mag. Johannes Neumann aus Wien zu, was dafür spricht, dass es sich um den Ankündigungstext einer Sektion nach 1404 handelt.

²⁶ Überlegungen zu Kontinuitäten und Brüchen sind Standardfragen der modernen Geschichtsschreibung. Diese Notiz kann als Hinweis auf eine gewisse Kontinuität von sozialen Verhaltensweisen verstanden werden. Die Beschäftigung mit der Geschichte kann gelegentlich auch zum Trost gereichen ...

²⁷ Mag. Herman Haym wurde am 26. 4. 1437 zum Bakkalaureus der Medizin promoviert (AFM 1, 101) und erhielt am 22. 4. 1448 die Insignien für das Doktorat. (AFM 1, 98). Seine Amtszeiten als Dekan waren: 2. Semester 1449, 1. Semester 1460, 1. Semester 1464, 2. Semester 1469, weiters die Studienjahre 1475, 1479, 1482 und 1484. In der Eintragung vom 4. 7. 1484 wird berichtet, dass er als „*senior facultatis*“ verstorben ist (AFM 2, 183).

„*Forma publicationis anathomie. Saluberrime medicine facultatis pro gloria omnipotentis Dei, pro totius humani generis salute, pro laude huius insignis Viennensis gymnasii ac precipua utilitate scoliarum medicine studentium statuit ex petitionibus crebris scoliarum utilissimum actum de humano corpore dividendo, quem anathomiam dicimus, sequentibus diebus presentia omnium doctorum huius facultatis celebrare. Idcirco quicumque huic actui interesse voluerint humani corporis interiora et exteriora membra visuri auditurique horum nomina et interpretationem, ut a doctoribus fieri consuevit, hodie hora etc. conveniant in domum domitorum medicorum audituri decreta et mentem inclite facultatis medicine.*“²⁸

ERGEBNIS

Anatomische Sektionen sind für Wien seit 1404 dokumentiert, allerdings in nur einer Quelle. Verschiedene Angaben, etwa zu bestimmten Örtlichkeiten, stimmen mit anderem Quellenmaterial überein, sodass daraus Schlüsse gezogen werden können. Die anatomischen Leichenöffnungen fanden offensichtlich nicht prinzipiell unter Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. „heimlich“ statt. Die Ankündigung wurde am/im Haus der medizinischen Fakultät ausgehängt und Interessierte verschiedener Herkunft konnten an der Sektion teilnehmen. Für die Teilnahme wurde bezahlt und mit den Einnahmen die Ausgaben für diverse notwendige Dinge verwendet. Auch für Konfekt und Wein wurde damit gesorgt. Die Kosten für die Hinrichtung, die Überführung des Leichnams und das Begräbnis trug die Fakultät. Wer die Anatomien organisierte, geht aus den Berichten meist hervor.

Sektionen zu „Übungszwecken“ waren *nicht* prinzipiell verboten. Die in diesem Zusammenhang häufig zitierte Bulle des Papstes Bonifaz VIII. (1294–1303) „*Destandae veritatis*“²⁹ von 1299 wandte sich gegen die Gewohnheit, Leichen zu zerteilen um einzelne Körperteile an verschiedenen Orten zu beerdigen. Dieser Brauch wurde u.a. von den französischen Päpsten des 13. Jahrhunderts gepflogen, die sich sowohl in Rom als auch, aus Verbundenheit mit ihrem Herkunftsland, in Frankreich bestatten ließen. In der Denkweise dieser Zeit war mit einem Teil des päpstlichen Körpers auch ein Teil des Papsttums auf das Land übergegangen. Die nachfolgenden Generationen von Päpsten, – zumeist Italiener –, empfanden diesen Umgang mit dem Leichnam als abstoßend und ließen sich „unzerteilt“ in Rom beerdigen, was allerdings auch als „politisches“ Zeichen zu verstehen war. Papst und Papsttum sollten nicht „zerteilt“ werden, Rom das Zentrum des Papsttums und der gesamten Christenheit darstellen, unabhängig vom Herkunftsland des Papstes, in dem immerhin ein König oder Kaiser das Sagen hatte³⁰. Auch das Knochen oder andere Formen der Präparation von Leichen, die dazu dienten, Knochen von anderen Geweben zu befreien und so ein Skelett zu erhalten, wird in diesem

Dekret als übler Misstand verurteilt. Diese Art des Umgangs mit Körpern von Verstorbenen war im Gefolge der Kreuzzüge aufgekommen, um gefallene Kreuzfahrer an dem von ihnen gewünschten Ort beisetzen zu können. Die Begräbnisform, bei der einzelne Organe an verschiedenen Stellen beigesetzt wurde („*de more teutonico*“), war u. a. auch unter Angehörigen des Hauses Habsburg lange Zeit üblich.

Im Zusammenhang mit diesem päpstlichen Dekret ist neben der politischen Symbolik auch ein mentalitätsbedingter Unterschied im Umgang mit dem toten Körper von Menschen zu beobachten.³¹ Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Umgang mit anatomischen Sektionen nach Ort und Zeit stark variiert, sodass keine allgemeingültige Aussage zu treffen ist, – außer, dass anatomische Sektionen zu „Übungszwecken“, was sowohl medizinische als auch philosophische Lehre enthält, nicht prinzipiell verboten waren. Päpstliche Anordnungen galten wohl für die gesamte Christenheit, wurden aber, je nach regionaler und zeitlich bedingter Denkweise, unterschiedlich interpretiert. Es empfahl sich daher, sicherheitshalber von Rom eine Dispens für derartige Leichenöffnungen zu erwirken, um nicht gegebenen eventuelle, am Ort des Geschehens übliche Bräuche, Ansichten oder Auslegungen der Richtlinien zu verstoßen. Dies hatte für beide Seiten Vorteile: Man war für alle Eventualitäten gerüstet und es brachte der Kurie Geld ein, denn Dispensen wurden gegen Bezahlung erlassen. So erhielt etwa die Medizinische Fakultät der Universität Tübingen 1482 einen Dispens für beabsichtigte anatomische Sektionen, die ab 1485 belegt sind. Der Dispens war offenbar problemlos zu erhalten.³² Für die Universität Wien ist derartige jedoch nicht nachweisbar.

Wenn nun etwa von einer Diözesansynode Geistlichen die Teilnahme oder das Zusehen an chirurgischen Eingriffen verboten wurde, heißt das weder, dass anatomische Übungen verboten worden wären³³, noch dass dies auch für Wien Gültigkeit gehabt hätte. Ein derartiges Verbot wäre für Wien irrelevant gewesen, denn was beispielsweise für die Diözese Würzburg, die im genannten Zitat erwähnt wird, Gültigkeit hatte, galt unbedingte für die Passauer bzw. ab 1469 Wiener Diözese nicht, konnte aber übernommen werden.

Als Argument dafür, dass anatomische Sektionen in Wien durchgeführt werden konnten, wird oft angeführt, dass diese im Heiliggeistspital stattgefunden hätten, das direkt Rom unterstellt und somit sowohl vom Wiener Stadtrecht als auch vom landesherrlichen Recht ausgenommen gewesen wäre.³⁴ Bei diesem Argument ist zu bedenken, dass die Universität Wien und mit ihr auch die medizinische Fakultät ohnehin über eine eigenständige Gerichtsbarkeit verfügten.

²⁸ Agostino Bagliani Paravicini, *La papauté du Xlle siècle et la renaissance de l'anatomie*, in: Agostino Bagliani Paravicini (Hrsg.), *Medicina e scienze della natura alla corte dei papi, Spoleto 1991*, 269–279.

²⁹ Ludwig Schmuigg, *Leichen für Heidelberg und Tübingen*, in: Dieter Schwab (Hrsg.), *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat*, Berlin 1989, 413–414, 417–418.

³⁰ Norbert Wölkart, *Über die erste Leichenöffnung in Wien*, in: *Beiträge zur gerichtlichen Medizin* 21 (6. J.), 74.

³¹ Wölkart (Anm. 33), 78–79; Scheichl, *Heiligen-Geist-Spital* (Anm. 18), 32–33.

Häufig wird auch argumentiert, dass der Gründer dieses Ordens, Papst Innozenz III. (1198–1216), anatomische Sektionen befürwortet hätte. Dieser Aspekt muss jedoch differenziert betrachtet werden:

Es ist bekannt, dass Innozenz III. den Wissenschaften im Allgemeinen und den „Naturwissenschaften“ im Besonderen sehr aufgeschlossen gegenüberstand. Für diese Zeit ist an der Kurie auch eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem menschlichen Körper und der Medizin zu beobachten.³⁵ Überliefert ist, dass auf seine Anordnung hin in einigen problematischen Todesfällen medizinische Gutachten angefordert wurden, um die Verschuldensfrage zu klären. In diesen Fällen wurde wohl eine Leiche geöffnet, allerdings nicht um das Innere des menschlichen Körpers kennen zu lernen, sondern um herauszufinden, woran der Mensch verstorben war und somit eine Verschuldensfrage zu klären. Um eine anatomische Leichenöffnung handelt es sich in diesen Fällen also nicht. Innozenz III. brachte aufgrund der ab 1209 verfassten Dekretalen³⁶ wesentliche Aspekte in die kirchliche Rechtsprechung ein, – wie eben die medizinische Gutachtentätigkeit in zweifelhaften Todesfällen. Es erscheint schlüssig, dass von diesen Impulsen aus auch Leichenöffnungen durchgeführt wurden, um medizinische Gutachten erstellen zu können.³⁷

Für die Schuldfrage im mittelalterlichen Kirchenrecht war die Intention einer Handlung wesentlich. Ebenso sollte heute mit der Diskussion um die Zergliederung von Leichen in der Vergangenheit umgegangen werden. Dass Innozenz III. medizinische Gutachtentätigkeit initiierte und mit diesem rechtsgeschichtlichen Hintergrund schließlich auch Leichenöffnungen durchgeführt wurden, heißt nicht, dass er gleichzeitig Sektionen zu Studienzwecken befürwortete. Für forensische Gutachten wurden sehr wohl Leichen „geöffnet“, der Anlass war jedoch die Frage nach der Todesursache und nicht das Interesse am Bau des menschlichen Körpers.

Daraus kann daher auch nicht abgeleitet werden, dass in Heiliggeistspitalern prinzipiell die Erlaubnis zu anatomischen Sektionen bestand, wie dies in der Sekundärliteratur angeführt wird.

Um zur ursprünglichen Fragestellung zurückzukehren: Wo fanden also anatomische Leichenöffnungen in Wien statt?

Für die Sektion von 1404 ist lediglich bekannt, daß sie in einem Wiener Spital („in hospitale Wiennensis“) stattfand. Spitäler gab es in und um Wien einige. Zu überlegen ist, ob mit diesem Ausdruck eher ein Spital in der Stadt als eines außerhalb derselben gemeint sein könnte, – das würde dem Text jedoch zu viel abverlangen. Ebenso verhält es sich mit der Sektion von 1418. Erst für die Anatomie von 1441

ist der Ort der Sektion eindeutig genannt. Der für die Sektion vorgesehene Delinquent kam jedoch ins Spital und nicht auf den Friedhof. – Diesmal fand eben keine Anatomie statt ...

Dafür dass Sektionen im Heiliggeistspital stattgefunden haben dürften, spricht die Tatsache, daß hier eine Badstube, in der seziiert werden konnte und ein Friedhof mit einer Kapelle nahe beisammen lagen. Wie Dekan Haym berichtet, konnten so die entnommenen Organe sofort beerdigt werden und abschließend der ganze Körper. Auch die kirchlichen Feierlichkeiten konnten an diesem Ort begangen werden.

Gelegentlich fanden Sektionen auch im Haus der medizinischen Fakultät statt, etwa die offensichtlich sehr „sensible“ der Golinin 1452. In diesen Fällen musste das Einvernehmen mit den Mietern des Fakultätshauses hergestellt werden. Da in den genannten Fällen die jeweiligen Lektoren als Mieter genannt werden, dürfte dies kein Problem dargestellt haben.

Was nun die Bedeutung der Sektionen betrifft, so sollte eine Bewertung aus heutiger Sicht, wie sie vielfach in der Literatur vorgenommen wurde/wird vollends unterbleiben.³⁸ In den Kontext der Zeit gestellt, haben anatomische Sektionen eine andere Relevanz als heute.

Vereinfacht ausgedrückt, wird im heutigen theoretischen Ansatz der Medizin die Kenntnis des physiologischen Baues des (toten) menschlichen Körpers (Anatomie) und seiner Organe als Voraussetzung dafür betrachtet, pathologische Erscheinungen am (toten) Körper oder an einzelnen Organen (pathologische Anatomie) zu erkennen. Mit diesen pathologischen Erscheinungen werden vor allem organbezogene Krankheiten beschrieben. Zum Zeitpunkt der oben beschriebenen anatomischen Sektionen war jedoch eine andere medizinische Theorie üblich. Diese basierte darauf, daß der Körper gesund war, wenn alle Funktionen im Einklang miteinander abliefen und Krankheit wurde als Störung in diesen Abläufen verstanden. In dieser Sichtweise beruhte Krankheit nicht (primär) auf einem kranken Organ, sondern auf dem beeinträchtigten Verhältnis verschiedener (flüssiger) Medien zueinander. Ein gesunder Körper konnte äußerliche Einflüsse (Hitze, Kälte und dergleichen) oder innere Veränderungen (z. B. die Aufnahme von Nahrung) ausgleichen, ohne dass irgendein Schaden entstand, – in der Gesundheit pendelte der Organismus sozusagen um einen „neutralen“ Mittelpunkt und war daher im Gleichgewicht. Krankheit wurde als Störung dieses Gleichgewichtes verstanden, der Tod dadurch verursacht, daß die Fähigkeit des Organismus, Einflüsse von in-

³⁸ Dies war eine häufig geübte Praxis einer Medizingeschichtsschreibung, die primär darauf ausgerichtet war, die Schulmedizin des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu rechtfertigen. Richard Toellner, Der Funktionswandel der Wissenschaftshistoriographie am Beispiel der Medizingeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Ralph Broer, Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizingeschichtstheorie von der Aufklärung bis zur Postmoderne, 1999, 175–188.

³⁵ Paravicini, Leib des Papstes (Anm. 30), 180–191, und Andrew Cunningham, The anatomical Renaissance. The Resurrection of the Anatomical Projects of the Ancients, 1997, 52–120, 54, 206–209. Cunningham bezieht dieses besondere Interesse am menschlichen Körper auf die intensive Auseinandersetzung mit den körperfeindlichen Theorien der Albigenser und Katharer.

³⁶ Paravicini, Leib des Papstes (Anm. 30), 182 ff.

³⁷ Ynez Violé O’Neil, Innocent III and the Evolution of Anatomy, in: Medical History 20 (1976), 429–433.

nen oder von außen abzuwehren, erschöpft war und kein Gleichgewicht mehr hergestellt werden konnte.

Aus diesem Verständnis heraus lag die Überlegung nahe, daß der Tod den ganzen Körper und seine Organe völlig verändern würde und daher streng genommen vom toten Körper nicht auf den gesunden geschlossen werden könnte³⁹.

Die Kenntnis vom Bau des Körpers und seiner Organe war daher sicher interessant, für eine Krankheitslehre, die auf gestörten Abläufen beruhte, allerdings nicht besonders relevant. In diesem Denkmodell waren Beobachtungen von „Funktionellen“ und „Zuständen“ an lebenden Menschen notwendig. Die dazugehörigen Theorien stellten den Versuch dar, diese Beobachtungen in ein „Gedankengebäude“ einzuordnen, um diese Beobachtungen interpretieren, verstehen und vor allem, um sich die verschiedenen Krankheitsabläufe und Symptome merken zu können. In der Praxis einer Medizin, die vorwiegend auf Beobachtungen von Abläufen beruhte, konnte man ohne diese Theorien aber auch recht gut zurecht kommen. Wesentlich war hier der Grad der Erfahrungheit und die Fähigkeit genau beobachten zu können.

Fassen wir also zusammen: Die anatomischen Sektionen des 15. Jahrhunderts dienten nicht primär der praktischen Ausbildung von Ärzten; von der herrschenden medizinischen Theorie her war dies nicht zwingend notwendig⁴⁰. Zu betonen ist aber, dass dieses Phänomen in späteren Epochen vor einem anderen historischen, vor allem geistesgeschichtlichen Hintergrund zu betrachten ist. Im 14. Jahrhundert waren eben andere Denkweisen vorherrschend als im 18. oder später. Bewertungen aus der Sicht des 19. oder 20. Jahrhunderts („schon damals wurde seziiert“ oder „die Anatomie lag darnieder“) sind daher schlichtweg unzulässig.

Warum seziierte man überhaupt? Trotz aller medizinischen Theorien kann ein gewisser praktischer Nutzen – auch in dieser Zeit – selbstverständlich nicht geleugnet werden. Was aber wesentlich ist, ist die Fragestellung, die hinter dieser Vorgehensweise steht. Die Medizin dieser Zeit ist vielfach Philosophie vom Menschen. Es wird versucht, das Phänomen Mensch, warum es ihn gibt, welche Aufgaben und Positionen ihm in der Umwelt zukommen, zu erfassen.⁴¹ Auch hier kommt der Gedanke des „Verhältnisses“ verschiedener „Medien“ (modern ausgedrückt) zueinander zum Tragen. Geht man davon aus, daß alles irgendwie in einem Verhältnis zueinander steht, so ist es naheliegend, dass einzelne Teile etwas Ganzes ergeben, – also einzelne „Körperteile“ den ganzen „Körper“. Am Beispiel von unlebten „Teilen“ (z. B. Ziegelsteinen) läßt sich recht gut „ein Ganzes“ (z. B. ein Haus) konstruieren, um dieses Prinzip nachvollziehbar zu machen. Bei lebenden

„Objekten“ ist es naturgemäß recht schwierig, aus einzelnen Teilen ein Ganzes zusammenzustellen. Um dieses Prinzip in diesen Fällen anschaulich zu machen, empfiehlt sich eher der umgekehrte Weg: man teilt „das Ganze“ in einzelne Teile und das möglichst kunstvoll.⁴²

Vor diesem philosophischen Hintergrund ist es allerdings relativ egal, ob ein Schwein, ein Frosch oder ein Mensch „zergliedert“ wird, es ist auch relativ egal, ob die Leber fünf oder drei Lappen hat, – das Prinzip ist überall dasselbe. Aus dieser Sicht ist auch die Verzichtbarkeit der Zergliederung von menschlichen Leichen in dieser Zeit zu verstehen. Dennoch ist es aber etwas ganz Besonderes, wenn man durch eine anatomische Sektion anschaulich erkennen kann, dass dieses allgemeine Prinzip auch tatsächlich bei der „Krone der Schöpfung“ zu beobachten ist. Da laut Schöpfungsbericht der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen war, war auch zu überlegen, ob man sich auf diese Weise nicht auch der Erkenntnis Gottes und der unsterblichen Seele des Menschen nähern konnte. Ein Grund zum Feiern also: „*anathomia solempniter celebrata est.*“ Außerdem sind, wie schon erwähnt, praktischer Nutzen und schlichte Neugier (im Sinne eines Erkenntnisbedürfnisses) sicher auch als Motive anzunehmen⁴³. Es ist also weder wunderbar, dass „selten“ seziiert wurde, noch, dass „Nichtärzte“ anatomischen Sektionen beiwohnten.

Um Medizin studieren zu können musste zuerst das Studium an der Artistenfakultät durchlaufen werden, wobei die Grade eines Bakkalaureus und eines Magisters der Philosophie erworben wurden. Mit der abschließenden Prüfung erhielt der Kandidat das „Lizentiat“, die Zulassung zur feierlichen Promotion zum Doktor der Philosophie. Mit diesem Grad wurde auch die Erlaubnis (zeitweise auch die Verpflichtung) zu lehren („docere“) verliehen. Diese Lehrtätigkeit stellte vielfach das Einkommen der Medizinstudenten dar. Die Mehrzahl von ihnen hatte das Studium an der Artistenfakultät mit dem Grad eines Magisters abgeschlossen. In den Statuten der medizinischen Fakultät von 1389 war für sie eine Studiendauer von mindestens zwei Jahren bis zum Bakkalaureat der Medizin und von weiteren drei Jahren bis zum Lizentiat bzw. Doktorat der Medizin vorgesehen, – also fünf Jahre insgesamt. Im Durchschnitt wurden für das Medizinstudium in Wien zu dieser Zeit etwa sieben Jahre benötigt. Der Studienerfolg war im wesentlichen von sozioökonomischen Faktoren, aber auch vom Engagement in verschiedenen universitären Funk-

³⁹ Und nichts desto weniger ein Grund zum Feiern. Warum sollte man sich also die Finger abgefahren haben und aus diesem feierlichen Grund nicht auch Wein und Konfekt gemossen haben? Weil die Sichtweise einer späteren Zeit (medizinischen) Erkenntnisgewinn mit der Notwendigkeit zu Leiden verband um „Heiden der Forschung“ zu konstruieren? Im Hinblick auf die Verwunderung über den Genuss von Wein und Konfekt zu diesen Anlässen sei auf die umfangreiche Literatur zum „Prozeß der Ziviltation“ (Norbert Elias, Hans-Peter Duerr, Michel Foucault u. a.) verwiesen.

³⁹ Cunningham, Anatomical Renaissance (Anm. 35), 131 ff.

⁴⁰ Beobachtet man etwa einen Springbrunnen, ist es nicht wirklich notwendig, zu wissen wie die Pumpe dahinter gebaut ist, wichtig ist, dass sie funktioniert.

⁴¹ Cunningham, Anatomical Renaissance (Anm. 35), 38-42.

⁴² Anatomie wird ja auch als „Kunst“ betrachtet.

tionen (Dekan, Rektor etc.) abhängig⁴⁴. Die Dauer der gesamten Studienzeit, also an beiden Fakultäten, kann daher auf mindestens zehn Jahre geschätzt werden. Das Medizinstudium konnte aber auch bereits von Studenten oder Bakkalaren der Philosophie begonnen werden. Hinzu kommt, dass nur wenige Studenten das Medizinstudium mit dem Doktorat abschlossen. Eine medizinische Tätigkeit war prinzipiell auch für Bakkalare der Medizin möglich. Unter den Medizinstudenten, die nicht bis zum Doktorat studierten, dürften jedoch auch Personen gewesen sein, die nicht unbedingt Arzt werden wollten, sondern lediglich ein Grundlagenwissen über den menschlichen Körper erwerben wollten etwa um anschließend Theologie oder die Rechte zu studieren, oder aber um eine Apotheke übernehmen zu können.⁴⁵

Da nun auch Studierende der Philosophie üblicherweise an den Anatomien teilnahmen, kann davon ausgegangen werden, dass einige spätere Medizinstudenten unter ihnen waren, sodass sie die Möglichkeit gehabt hätten, an einer derartigen Veranstaltung teilzunehmen, selbst wenn eine solche während ihres eigentlichen Medizinstudiums nicht stattgefunden hätte. Hinzu kommt, daß viele „Wiener Mediziner“ auch teilweise in Padua studiert hatten, wo ebenfalls anatomische Sektionen stattfanden und sie daher ebenfalls die Möglichkeit gehabt hätten, eine Leichenöffnung zu sehen. Es stellt sich also durchaus die Frage, für wie „notwendig“ häufige – etwa jährliche – Sektionen zu dieser Zeit gehalten wurden. Wie sich den Aufzeichnungen der medizinischen Fakultät entnehmen lässt, spricht einiges dafür, dass anatomische Sektionen zumindest im 15. Jahrhundert eher „auf Bedarf“ abgehalten wurden, wenn sich also genügend Personen dafür interessierten bzw. solche von den Studenten gewünscht wurden. – Die in der medizinhistorischen Sekundärliteratur vielfach behauptete „Seltenheit“ von Leichenöffnungen relativiert sich somit. Davon abgesehen, ist es durchaus auch möglich, dass die Abhaltung von anatomischen Sektionen aus verschiedenen Gründen nicht schriftlich festgehalten wurde und daher der Eindruck einer „Seltenheit“ entsteht.

... und die werten Kollegen, die unter freiem Himmel mitten im Winter der mit kalten Fingern und scharfen Messern durchgeführten Sektion beigewohnt haben sollten? Zum Glück bewirkt die Geschichtsschreibung keine Veränderung der abgeklauften Tatsachen, – die Kollegen hätten sich bei dieser Art von Bemühungen um medizinische Erkenntnisse wohl den Tod oder zumindest kalte Füße geholt –, und tote oder kranke Ärzte (bzw. Helden der Medizin) waren auch im 15. Jahrhundert weder den Patientinnen und Patienten noch der Medizin besonders hilfreich.

⁴⁴ Ingrid Matschinigg, Medizinstudenten im 15. und 16. Jahrhundert. Studium und Mobilität am Beispiel der medizinischen Fakultät Wien und dem Besuch von Universitäten im italienischen Raum, in: Helmut Grössing, Sonia Horn, Thomas Aigner (Hrsg.), Tagungsband „Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin“ 9.–11. November 1994, Wien 1996, 61–62.

⁴⁵ Über die verschiedenen Gruppen von akademischen Heilkundigen, deren Tätigkeitsbereiche und über deren Ausbildung vgl.: Sonia Horn, Examiert und Approbiert. Nicht-akademische Heilkundige und die Wiener Medizinische Fakultät in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, phil. Diss. Univ. Wien 2002.